

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Band: 118 (1937)

Rubrik: Neue Reglemente, Stiftungsstatuten usw.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX.

Neue Reglemente, Stiftungsstatuten usw. Nouveaux règlements, statuts d'institution, etc. Regolamenti nuovi, statuti dell'istituzione, ecc.

Statuten des Comités Steiner-Schläfli

1. Das Comité Steiner-Schläfli hat die Aufgabe, den Nachlass der beiden grossen Schweizer Mathematiker Steiner und Schläfli zu sichten und zugänglich zu machen. Unpublizierte Manuskripte sind zu veröffentlichen, soweit es im Interesse der heutigen Wissenschaft liegt.
2. Das Comité Steiner-Schläfli besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Es wird von der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Wahlen sind vom Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu bestätigen.
3. Das Comité konstituiert sich selbst. Es wählt für die Dauer seiner Wahlzeit einen Präsidenten und einen Generalredaktor, der zugleich Stellvertreter des Präsidenten und Schriftführer ist.
4. Die Sitzungen des Comités werden nach Bedarf vom Generalredaktor unter Zustimmung des Präsidenten einberufen.
5. Das Comité Steiner-Schläfli macht jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an die Schweizerische Mathematische Gesellschaft zuhanden der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
6. Das Comité Steiner-Schläfli besitzt die Oberaufsicht über das im mathematischen Seminar der Universität Bern befindliche Steinerarchiv. Letzteres wird jährlich bei Anlass der ordentlichen Bibliothekskontrolle der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft mitrevidiert.

Von der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft beschlossen in ihrer Sitzung vom 28. August 1937 in Genf.

Der Präsident: Prof. Dr. *R. Wavre*.

Vom Zentralvorstand der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft genehmigt am 5. November 1937.

Der Präsident des Zentralkomitees der S. N. G.:
Prof. Dr. *G. Senn*.